



054130/EU XXIV.GP
Eingelangt am 16/06/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



10440/11

(OR. en)

PRESSE 143

PR CO 31

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3091. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 23./24. Mai 2011

Präsidentin **Catherine ASHTON**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat Beratungen über die **Südliche Nachbarregion** geführt und Schlussfolgerungen zu **Syrien, Libyen, Bahrain und Jemen** angenommen.

Er hat die anhaltende Repression in **Syrien** und das inakzeptable Maß an Gewalt, mit dem das Militär und die Sicherheitskräfte gegen friedliche Demonstranten vorgehen und das bereits hunderte Todesopfer und eine noch weitaus größere Zahl an Verletzten gefordert hat, aufs schärfste verurteilt. Er hat erklärt, dass die EU im Rahmen der gegenwärtigen Überprüfung aller Aspekte ihrer Zusammenarbeit mit Syrien beschlossen hat, sämtliche Vorbereitungen für neue bilaterale Kooperationsprogramme sowie die laufenden bilateralen Programme mit den syrischen Behörden im Rahmen der Instrumente ENPI und MEDA auszusetzen. Er hat ferner die am 9. Mai verhängten restriktiven Maßnahmen der EU auf zehn weitere Personen, darunter Präsident Bashar al-Assad, ausgedehnt.

Der Rat hat hervorgehoben, dass die EU über die ernste Lage in **Libyen** weiterhin tief besorgt ist, und er hat seinen Appell wiederholt, die Resolutionen 1970 und 1973 des VN-Sicherheitsrats vollständig umzusetzen. Der Rat hat die Initiative der Hohen Vertreterin Ashton begrüßt, ein technisches EU-Büro in Bengasi zu eröffnen, um die EU-Hilfe in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und anderen Akteuren zu verstärken, auch als Signal der Solidarität der EU mit dem libyschen Volk. Der Rat hat ferner die restriktiven Maßnahmen der EU auf eine weitere Person und eine weitere Organisation in Libyen ausgedehnt.

In Bezug auf **Jemen** hat der Rat verurteilt, dass Präsident Saleh es wiederholt unterlassen hat, die vom Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten (GCC) vorgelegte Initiative zu unterzeichnen, und dies trotz der Zustimmung aller politischen Parteien, einschließlich der Regierungspartei, sowie der unermüdlichen Bemühungen des Golf-Kooperationsrates und seines Generalsekretärs, die die uneingeschränkte Unterstützung der EU genießen.

Der Rat hat festgestellt, dass in Anbetracht der grundlegenden Veränderungen in der arabischen Welt Fortschritte beim **Nahost-Friedensprozess** umso dringender geboten sind. Er hat die jüngste Rede von Präsident Obama begrüßt, in der wichtige Elemente dargelegt werden, die zur Wiederaufnahme der Verhandlungen beitragen. Der Rat sieht einem raschen Treffen der Hauptakteure des Quartetts erwartungsvoll entgegen, damit dieser Prozess vorangetrieben werden kann.

Der Rat hat ferner die restriktiven Maßnahmen gegen **Iran und Belarus** ausgeweitet.

Die Verteidigungsminister haben sich mit den Entwicklungen in der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** befasst. Der Rat hat Schlussfolgerungen zu **Bündelung und gemeinsamer Nutzung militärischer Fähigkeiten** angenommen, in denen ein strukturiertes und langfristiges Konzept gefordert wird, das anspruchsvolle Ziele und ein breites Anwendungsspektrum vorsieht und zu konkreten Ergebnissen führt.

Die Entwicklungsminister haben den ersten **Jahresbericht an den Europäischen Rat über die Ziele der öffentlichen Entwicklungshilfe** gebilligt. Der Rat hat sich mit der gemeinsamen Programmplanung der Entwicklungshilfe für **Südsudan** befasst und 200 Mio. EUR für Südsudan bereitgestellt.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
AUSSENMINISTER.....	8
Südliche Nachbarregion.....	8
Syrien.....	8
Libyen.....	10
Bahrain.....	12
Jemen.....	13
Nahost-Friedensprozess.....	14
Südkaucasus.....	17
Sudan.....	18
Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD).....	19
Bosnien und Herzegowina.....	20
Menschenrechte.....	21
Sonstiges.....	21
VERTEIDIGUNGSMINISTER.....	22
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).....	22
ENTWICKLUNGSMINISTER.....	24
Sudan.....	24
Entwicklungshilfeziele der EU.....	25
Wasser.....	26

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

Sonstiges	26
Côte d'Ivoire.....	26

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Iran	27
– Syrien	27
– Libyen.....	27
– Belarus.....	28
– Kasachstan.....	28
– Russland	29
– EU-Aktionsplan für Afghanistan und Pakistan	29

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Bericht der Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur	29
– Europäische Verteidigungsagentur (EDA) / Europäische Weltraumorganisation (ESA).....	29
– Einheitlicher Sachstandsbericht.....	30
– EUPOL Afghanistan.....	30
– Satellitenzentrum der Europäischen Union	30

TEILNEHMER**Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der Institutionellen Reformen

Pieter DE CREM

Olivier CHASTEL

Minister der Landesverteidigung

Minister der Entwicklungszusammenarbeit, zuständig für Europäische Angelegenheiten

Bulgarien:

Nickolay MLADENOV

Augustina TSVETKOVA

Lubomir IVANOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Stellvertreterin des Ministers der Verteidigung

Generaldirektor für internationale Angelegenheiten im

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karl SCHWARZENBERG

Jiří ŠEDIVÝ

Vladimir GALUSKA

Erster Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Stellvertretender Minister der Verteidigung

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Lene ESPERSEN

Gitte Lillelund BECH

Søren PIND

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Ministerin der Verteidigung

Minister für Entwicklungszusammenarbeit

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Thomas de MAIZÈRE

Dirk NIEBEL

Bundesminister des Auswärtigen

Bundesminister der Verteidigung

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Estland:

Urmas PAET

Mart LAAR

Raul MÄLK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Minister der Verteidigung

Ständiger Vertreter

Irland:

Lucinda CREIGHTON

Michael HOWARD

Jan O'SULLIVAN

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten

Generalsekretär im Ministerium der Verteidigung

Staatsminister für Handel und Entwicklung

Griechenland:

Mariliza XENOGIANNAKOPOULOU

Themistoklis DEMIRIS

Spyridon KOUVELIS

Stellvertretende Ministerin für auswärtige

Angelegenheiten

Vertreter Griechenlands im PSK

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten,

zuständig für internationale Wirtschaftsangelegenheiten

und Entwicklung

Spanien:

Trinidad JIMENEZ

Carme CHACÓN PIQUERAS

Luis PLANAS PUCHADES

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten und

Zusammenarbeit

Ministerin der Verteidigung

Ständiger Vertreter

Frankreich:

Alain JUPPE

Gérard LONGUET

Henri de RAINCOURT

Ministre d'Etat, Minister für auswärtige und europäische

Angelegenheiten

Minister für Verteidigung und Kriegsveteranen

Minister für Zusammenarbeit

Italien:

Franco FRATTINI

Giuseppe COSSIGA

Vincenzo SCOTTI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Staatssekretär für Verteidigung

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige

Angelegenheiten

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Kostas PAPACOSTAS

Ständiger Vertreter

Minister der Verteidigung

Lettland:

Girts Valdis KRISTOVSKIS
Janis SĀRTS
Elita KUZMA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär, Ministerium der Verteidigung
Botschafterin, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Litauen:

Audronius AZUBALIS
Vytautas UMBRASAS
Raimundas KAROBLIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister der Verteidigung
Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Jean-Marie HALSDORF
Marie-Josée JACOBS

Vizepremierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten und Einwanderung
Minister der Verteidigung
Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit und
humanitäre Angelegenheiten

Ungarn:

János MARTONYI
Csaba HENDE
János HÓVÁRI

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung
Unterstaatssekretär für internationale Angelegenheiten,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Tonio BORG

Chris SAID

Richard CACHIA CARUANA

Stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten
Parlamentarischer Staatssekretär für Verbraucher, fairen
Wettbewerb, Kommunen und öffentlichen Dialog
Ständiger Vertreter

Niederlande:

Uri ROSENTHAL
Hans HILLEN
Ben KNAPEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung
Minister für europäische Angelegenheiten und
internationale Zusammenarbeit

Österreich:

Michael SPINDELEGGER
Norbert DARABOS
Wolfgang WALDNER

Vizekanzler und Außenminister
Bundesminister für Landesverteidigung
Staatssekretär für europäische und internationale
Angelegenheiten

Polen:

Radosław SIKORSKI
Bogdan KLICH
Krzysztof STANOWSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung
Unterstaatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Portugal:

Pedro LOURTIE
Augusto SANTOS SILVA
João CRAVINHO

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten
Minister der Verteidigung
Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und
Zusammenarbeit

Rumänien:

Bogdan AURESCU
Viorel OANCEA
Mihnea MOTOC

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten
Staatssekretär für Verteidigungspolitik
Ständiger Vertreter

Slowenien:

Dragoljuba BENČINA

Ljubica JELUŠIĆ
Dragoljuba BENČINA

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung
Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit

Slowakei:

Mikuláš DZURINDA
Róbert ONDREJCSÁK
Milan JEZOVIČA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär, Ministerium der Verteidigung
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Finnland:

Jan STORE
Anne SIPILÄINEN
Paavo VÄYRYNEN

Ständiger Vertreter
Vertreterin Finnlands im PSK
Minister für Außenhandel und Entwicklung

Schweden:

Carl BILDT
Sten TOLGFORS
Gunilla CARLSSON

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung
Ministerin für Entwicklungshilfe

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON
William HAGUE

Gerald HOWARTH
Andrew MITCHELL

Staatsminister für Europafragen
Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen
Minister für internationale Sicherheitsfragen
Minister für internationale Entwicklung

Kommission:

Štefan FÜLE
Andris PIEBALGS
Kristalina GEORGIEVA

Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE**AUSSENMINISTER****Südliche Nachbarregion**

Der Rat erörterte Fragen betreffend die südliche Nachbarregion vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in Syrien, Libyen, Bahrain, Jemen, Ägypten und Tunesien sowie in Marokko und Jordanien.

Er nahm folgende Schlussfolgerungen an:

Syrien

- "1. Die EU verurteilt aufs schärfste die anhaltende Repression in Syrien und das inakzeptable Maß an Gewalt, mit dem das Militär und die Sicherheitskräfte gegen friedliche Demonstranten vorgehen und das bereits hunderte Todesopfer und eine noch weitaus größere Zahl an Verletzten gefordert hat. Diejenigen, die für diese Gewalt verantwortlich sind, sollten zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU spricht den Familien der Opfer ihr Beileid aus und würdigt den Mut des syrischen Volkes.
2. Die EU fordert die syrische Staatsführung auf, einer dringlichen Mission des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen zuzustimmen und die Hilfskräfte in das Land zu lassen, wie vom VN-Menschenrechtsrat am 29. April verlangt.
3. Die EU ist zutiefst beunruhigt über die anhaltenden Massenfestnahmen, Einschüchterungen und Fälle von Folter und fordert die sofortige Einstellung solcher Handlungen. Die EU verlangt die unverzügliche Freilassung aller Personen, die aufgrund ihrer Teilnahme an friedlichen Protestkundgebungen festgenommen wurden, sowie aller politischen Gefangenen und Menschenrechtsverteidiger. Syrien muss seinen internationalen Verpflichtungen nachkommen, insbesondere soweit sie sich aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ergeben, und es muss für das Recht auf friedliche Versammlung und freie Meinungsäußerung eintreten. Die EU ist gleichermaßen besorgt über die Weigerung der syrischen Regierung, ausländischen Medienvertretern eine freie Berichterstattung über die Entwicklungen im Lande zu gestatten. Zudem verurteilt sie die Festnahme und Einschüchterung syrischer Journalisten durch die Behörden.
4. Die EU ist tief besorgt über die Abriegelung mehrerer Städte durch die Streitkräfte, darunter Daraa, Baniyas und Homs, sowie über Meldungen, wonach der Zugang zu ärztlicher Behandlung und zur Grundversorgung behindert wird. Die EU fordert die syrische Regierung auf, in diesen Gebieten den freien und unabhängigen Zugang zu humanitären Organisationen sowie humanitäre Hilfeleistung zu garantieren und die humanitären Grundsätze in jeder Hinsicht zu wahren.

5. Die EU fordert die syrische Staatsführung auf, auf die rechtmäßigen Forderungen des syrischen Volkes einzugehen, indem sie einen echten, alle Seiten einbeziehenden nationalen Dialog einleitet und umgehend tiefgreifende politische Reformen anhand eines konkreten Zeitplans umsetzt. Nur so kann ein friedlicher Übergang zur Demokratie in Gang gebracht und langfristig die Stabilität des Landes gesichert werden.
6. Die EU hat im Rahmen der gegenwärtigen Überprüfung aller Aspekte ihrer Zusammenarbeit mit Syrien beschlossen, sämtliche Vorbereitungen für neue bilaterale Kooperationsprogramme sowie die laufenden bilateralen Programme mit den syrischen Behörden im Rahmen der Instrumente ENPI und MEDA auszusetzen. Die EU-Mitgliedstaaten sind bereit, ihre bilaterale Zusammenarbeit in diesem Kontext zu überprüfen. Der Rat ersucht die EIB, vorerst keine neuen EIB-Finanzierungen in Syrien zu bewilligen. Die EU wird im Lichte der weiteren Entwicklungen erwägen, weitere Gemeinschaftshilfen für Syrien auszusetzen.
7. Die EU erinnert daran, dass sie keine weiteren Schritte bezüglich des Assoziationsabkommens mit Syrien unternehmen wird und dass daher die Unterzeichnung des Abkommens nicht auf der Tagesordnung steht.
8. Die EU hat am 9. Mai 2011 beschlossen, gegen Syrien und gegen Personen, die für die gewaltsame Unterdrückung der Zivilbevölkerung in Syrien verantwortlich sind, restriktive Maßnahmen zu verhängen, um die syrische Führung zu einer grundlegenden und sofortigen Änderung ihrer Politik zu bewegen. Der Rat hat beschlossen, die restriktiven Maßnahmen durch eine Ausdehnung auf weitere Personen, auch auf der höchsten Führungsebene, zu verschärfen. Die EU ist entschlossen, umgehend weitere Maßnahmen zu ergreifen, sollte die syrische Führung nicht in kürzester Zeit einen neuen Kurs einschlagen."

Libyen

- "1. Die EU ist weiterhin tief besorgt über die ernste Lage in Libyen und wiederholt ihren Appell, die Resolutionen 1970 und 1973 des VN-Sicherheitsrats vollständig umzusetzen. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen zu dieser Frage betont der Rat einmal mehr, dass die Beendigung der Gewalt und der Schutz der Zivilbevölkerung, auch durch ungehinderte humanitäre Hilfe, die obersten Prioritäten bleiben.

2. Der Rat begrüßt die ersten beiden Tagungen der Libyen-Kontaktgruppe, die am 13. April 2011 in Doha und am 5. Mai 2011 in Rom stattgefunden haben, und er sieht der dritten Tagung der Kontaktgruppe in den Vereinigten Arabischen Emiraten erwartungsvoll entgegen. Er begrüßt, dass der Vorsitz in seinen Schlussfolgerungen die Notwendigkeit hervorgehoben hat, den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Druck auf das Gaddafi-Regime in Anwendung der Resolutionen 1970 und 1973 des VN-Sicherheitsrats zu verstärken. Der Rat ruft erneut zu einer sofortigen und echten Waffenruhe auf und wiederholt, dass Oberst Gaddafi jegliche Legitimität verloren hat und die Macht unverzüglich abgeben muss. Oberst Gaddafi bleibt eine Bedrohung für das libysche Volk. Der Rat begrüßt und unterstützt die Rolle des VN-Sondergesandten für Libyen, bei dem die Fäden für den Prozess des politischen Übergangs zusammenlaufen, und bekräftigt, dass die internationale Gemeinschaft mit ihm und über ihn darauf hinwirken muss, die Bemühungen um eine alle Seiten einbeziehende politische Lösung zu intensivieren. Der Rat betont, wie wichtig die Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Partnern ist; dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit der Hohen Vertreterin im Namen der EU mit den Vereinten Nationen, der Liga der Arabischen Staaten, der Afrikanischen Union, der Organisation der Islamischen Konferenz und dem Golf-Kooperationsrat im Anschluss an das Treffen in Kairo am 14. April.

3. Die EU ist entschlossen, die Bemühungen um humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung sowie für die Menschen, die in die Nachbarländer geflohen sind, und die Rückführung von Drittstaatsangehörigen weiterhin aktiv zu unterstützen. Die EU ist bereit, die diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken. Sie erkennt an, welcher Belastung die Nachbarländer ausgesetzt sind und welche besondere Rolle sie spielen.

4. Die EU bekräftigt, dass sie, sollte das Amt der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten sie darum ersuchen, eine GSVP-Operation "EUFOR Libya" zur Unterstützung der humanitären Hilfe in der Region durchführen wird; dabei werden die Grundsätze der humanitären Hilfe, insbesondere Unparteilichkeit und Neutralität, voll und ganz beachtet. Die EU hat die EUFOR-Operation in enger Zusammenarbeit und Komplementarität mit den VN, der NATO und sonstigen Akteuren vorbereitet, damit sie rasch auf Entwicklungen der humanitären Situation und der Sicherheitslage reagieren kann.

5. Der Rat verurteilt die anhaltende Repression und die schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, die das Gaddafi-Regime gegen die Zivilbevölkerung verübt und wozu auch Akte sexueller Gewalt, der Einsatz von Seeminen und Streubomben und der Beschuss von Schiffen, die humanitäre Hilfe leisten, zählen. Die für diese Rechtsverletzungen Verantwortlichen werden zur Rechenschaft gezogen werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den ersten Bericht des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs an den VN-Sicherheitsrat über die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Kriegsverbrechen des Gaddafi-Regimes. Er betont auch, welche Bedeutung es hat, dass der Ankläger Haftbefehle gegen drei Personen beantragt hat, die seines Erachtens die größte Verantwortung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit tragen (Oberst Gaddafi, Saif al Islam Gaddafi und Abdullah al-Sanussi), und dass die Untersuchung der Lage in Libyen, auch von Kriegsverbrechen, fortgesetzt wird. Dieser Antrag auf Erlass von Haftbefehlen ist auch ein Signal an alle diejenigen, die das Gaddafi-Regime unterstützen, sich von dem Regime und seinen Verbrechen loszusagen.

6. Der Rat hat beschlossen, sich verstärkt darum zu bemühen, dass Ressourcen und Mittel des Gaddafi-Regimes gesperrt werden, mit den notwendigen humanitären Ausnahmen. Insbesondere wird sich die EU weiterhin darum bemühen, das Regime daran zu hindern, sein Militärarsenal wieder aufzufüllen und Söldner anzuwerben.

7. Der Rat hebt die Rolle des nationalen Interimsrats als wichtiger politischer Gesprächspartner, der die Wünsche des libyschen Volkes vertritt, hervor. Die EU unterstützt den Interimsrat dabei, seiner Verantwortung gegenüber dem libyschen Volk nachzukommen, insbesondere wenn es darum geht, die grundlegenden sozialen, wirtschaftlichen und administrativen Bedürfnisse im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zu befriedigen. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Einrichtung eines temporären Finanzmechanismus, der die kurzfristige finanzielle Hilfe und den strukturellen Bedarf in transparenter Weise kanalisieren soll. Die EU bietet an, den Finanzmechanismus fachlich zu unterstützen, und ersucht die Partner, ebenfalls Beiträge zu leisten.

Der Rat räumt ein, dass geprüft werden muss, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, eingefrorene libysche Guthaben zur Deckung des humanitären Bedarfs der libyschen Bevölkerung im Rahmen der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zu verwenden.

8. Der Rat begrüßt die Initiative der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Ashton, ein technisches EU-Büro in Bengasi zu eröffnen, um die EU-Hilfe in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und anderen Akteuren zu verstärken, auch als Signal der Solidarität der EU mit dem libyschen Volk. Die EU wird, wie bereits vor Ausbruch der Krise geplant, eine Delegation in Tripolis eröffnen, sobald die Umstände dies gestatten, wobei sie den Grundsatz der territorialen Integrität und Einheit Libyens bekräftigt.

9. Die EU ist bereit, – sobald die Umstände es zulassen – ihr Instrumentarium, einschließlich des ENPI, einzusetzen, um das libysche Volk bei seinen Bemühungen zu unterstützen, auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit einen prosperierenden und demokratischen Staat aufzubauen."

Bahrain

"Der Rat ist über die Lage in Bahrain nach wie vor ernsthaft besorgt.

Mit besonderer Sorge erfüllt die Europäische Union die bevorstehende Hinrichtung von zwei unlängst zum Tode verurteilten Staatsangehörigen Bahrains. Die EU lehnt die Todesstrafe unter allen Umständen entschieden ab und fordert die Behörden Bahrains auf, das De facto-Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe, das bis 2006 galt, wieder in Kraft zu setzen. Durch diese Todesurteile dürften sich die derzeitigen Spannungen in Bahrain, die als solche der nationalen Ausöhnung bereits im Wege stehen, weiter verschärfen.

Die Europäische Union ruft Bahrain eindringlich dazu auf, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Meinungsfreiheit, uneingeschränkt zu achten und dafür zu sorgen, dass Urheber von Menschenrechtsverletzungen, darunter gemeldeter Fälle von Folter und Misshandlung, zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU plädiert ferner für eine faire und transparente Rechtspflege, auch im Fall von Anklagen gegen Angehörige medizinischer Berufe. Unabhängigen Beobachtern sollte der Zugang zu laufenden Gerichtsverfahren gestattet werden.

Die EU begrüßt den Erlass von König Hamad von Bahrain zur Aufhebung des Notstands zum 1. Juni 2011. Wir sehen den praktischen Maßnahmen in der Folge dieser Entscheidung mit Interesse entgegen.

Die EU ruft alle Parteien erneut dringend auf, zügig einen ernsthaften Dialog über künftige Reformen aufzunehmen, die realistische Perspektiven für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen des Landes eröffnen."

Jemen

"Die Europäische Union verfolgt die Ereignisse in Jemen mit größter Besorgnis. Sie verurteilt, dass Präsident Saleh es wiederholt unterlassen hat, die vom Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten (GCC) vorgelegte Initiative zu unterzeichnen. Dies läuft der Vereinbarung aller politischen Parteien, einschließlich der Regierungspartei, sowie den unermüdlichen Bemühungen des Golf-Kooperationsrates und seines Generalsekretärs zuwider. Die EU unterstützt diese Bemühungen vorbehaltlos. Sie begrüßt die konstruktive Reaktion der Opposition auf die Initiative des GCC und setzt sich weiterhin für einen alle Seiten einbeziehenden Prozess im Interesse des jemenitischen Volkes ein. Die EU fordert Präsident Saleh auf, seiner Zusage nachzukommen und die Macht jetzt abzugeben.

Die EU beklagt, dass Präsident Saleh und die Sicherheitskräfte Jemens am 22. Mai 2011 nicht in der Lage waren, den sicheren Abzug von Diplomaten –unter anderem des Generalsekretärs des GCC und der Botschafter des GCC, der EU sowie des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten – aus der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate in Sanaa zu gewährleisten. Dies steht im Widerspruch zu den Verpflichtungen Jemens gemäß dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen.

Jede Gewaltanwendung gegenüber friedlichen Demonstranten muss unverzüglich eingestellt werden. Die EU unterstützt den geplanten Besuch eines Vertreters des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte, der ein erster Schritt zur Beurteilung der Menschenrechtslage wäre und Jemen dabei helfen sollte, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen und humanitären Lage Jemens hat schwerwiegende Auswirkungen für das jemenitische Volk und verdeutlicht, dass es einer politischen Lösung bedarf.

Der Rat und die EU-Mitgliedstaaten werden ihre Politik gegenüber Jemen überprüfen und ihre Reaktion auf die Entwicklungen entsprechend anpassen."

Nahost-Friedensprozess

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Nahost-Friedensprozess und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. In Anbetracht der grundlegenden Veränderungen in der arabischen Welt sind Fortschritte beim Nahost-Friedensprozess umso dringender geboten. Die jüngsten Ereignisse haben in der Tat gezeigt, dass die berechtigten Bestrebungen der Völker der Region, insbesondere jene der Palästinenser nach einem eigenen Staat und jene der Israelis nach Sicherheit, erfüllt werden müssen.
2. Die Europäische Union ist tief besorgt über den weiterhin festgefahrenen Friedensprozess und ruft die Parteien zu einer sofortigen Wiederaufnahme direkter Verhandlungen auf, die zu einer umfassenden Lösung auf allen Ebenen führen. Unser Ziel ist nach wie vor eine gerechte und dauerhafte Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt mit dem Staat Israel und einem unabhängigen, demokratischen, zusammenhängenden, souveränen und lebensfähigen Staat Palästina, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben und sich gegenseitig anerkennen. Eine Lösung für den Status von Jerusalem als künftiger Hauptstadt zweier Staaten muss auf dem Verhandlungsweg gefunden werden. Unter Hinweis auf die Erklärung von Berlin bekundet die EU erneut ihre Bereitschaft, gegebenenfalls einen palästinensischen Staat anzuerkennen.
3. Die Europäische Union ist der festen Überzeugung, dass Verhandlungen am besten geeignet sind, um eine dauerhafte Konfliktlösung herbeizuführen. Die Parteien und die internationale Gemeinschaft müssen dazu beitragen, dass dringend wieder substanzielle Gespräche geführt werden, die bis September 2011 zu einem Rahmenabkommen führen, wie dies von den Parteien vereinbart und vom Quartett gebilligt worden ist. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die jüngsten Konsultationen zwischen den Parteien und den Gesandten des Quartetts.
4. Die Europäische Union ist davon überzeugt, dass klare Parameter für die Schaffung der Verhandlungsgrundlagen Schlüsselfaktoren für ein erfolgreiches Ergebnis sind; zudem sollten einseitige Maßnahmen und Handlungen vor Ort, die das Vertrauen untergraben, vermieden werden. Der Rat begrüßt die Rede von Präsident Obama, in der wichtige Elemente dargelegt werden, die zur Wiederaufnahme der Verhandlungen beitragen. Die Europäische Union hat ihren Standpunkt in Bezug auf diese Parameter in den Schlussfolgerungen des Rates von Dezember 2009 und Dezember 2010 dargelegt und am 21. April 2011 im VN-Sicherheitsrat zum Ausdruck gebracht und wird diesen Standpunkt aktiv voranbringen. Daher sieht der Rat einem raschen Treffen der Hauptakteure des Quartetts erwartungsvoll entgegen, damit dieser Prozess vorangetrieben werden kann.
5. Die Europäischen Union unterstützt, dass im Juni diesen Jahres in Paris eine internationale Geberkonferenz für den Aufbau des palästinensischen Staates stattfinden soll, auch im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen.

6. Die Europäische Union hat immer wieder zu einer innerpalästinensischen Aussöhnung unter Führung von Präsident Mahmoud Abbas als wichtiges Element für die Einheit eines künftigen palästinensischen Staates und für die Verwirklichung einer Zweistaatenlösung aufgerufen. Die Aussöhnung dürfte langfristig gesehen auch im Interesse Israels sein, indem sie dazu beiträgt, alle Parteien für einen Prozess zu gewinnen, der zu einem tragfähigen Friedensabkommen führt. Die EU begrüßt, dass die palästinensische Aussöhnung zur Einstellung der Raketenangriffe aus dem Gazastreifen geführt hat, und betont nachdrücklich die Notwendigkeit eines dauerhaften Waffenstillstands. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU ihre Forderung nach einer Aufhebung der Abriegelung des Gazastreifens.
7. Der Rat hofft, dass dieser neue Kontext die unverzügliche und vorbehaltlose Freilassung des entführten israelischen Soldaten Gilad Shalit erleichtern wird.
8. Die EU begrüßt das am 3. Mai 2011 in Kairo unterzeichnete Abkommen. Der Rat würdigt die erfolgreiche Vermittlung der ägyptischen Behörden und ermutigt die Parteien zu weiteren Bemühungen, damit das Abkommen vollständig umgesetzt wird. Die EU begrüßt, dass Präsident Abbas als Präsident der PLO die Palästinenser bei den Friedensverhandlungen vertreten wird.
9. In diesem Zusammenhang ist die EU bereit, – sobald die politischen und sicherheitspolitischen Bedingungen dies gestatten – die Mission EUBAM Rafah zu reaktivieren, um dafür zu sorgen, dass die EU die Rolle der dritten Partei am Grenzübergang Rafah übernehmen kann, wie dies im Abkommen über die Bewegungsfreiheit und den Zugang von 2005 vorgesehen ist.
10. Die EU erwartet, dass sie ihre Unterstützung – auch durch direkte Finanzhilfe – für eine neue palästinensische Regierung fortsetzen kann, die sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzt, die sich den in der Rede von Präsident Abbas vom 4. Mai zum Ausdruck gebrachten Grundsätzen verpflichtet fühlen. Diese Regierung sollte den Grundsatz der Gewaltlosigkeit wahren und sich weiterhin für eine Zweistaatenlösung und eine friedliche Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts auf dem Verhandlungsweg einsetzen, wobei frühere Vereinbarungen und Verpflichtungen, einschließlich des Existenzrechts Israels zu akzeptieren sind. Das fortdauernde Engagement der EU für eine neue palästinensische Regierung wird davon abhängen, ob diese neue Regierung sich an diese Politik hält und ihren Zusagen nachkommt. Die EU ruft die internationale Gemeinschaft, Israel und die regionalen Partner auf, auf dieser Grundlage mit der Regierung zusammenzuarbeiten. Die EU sieht auch der Durchführung von Wahlen erwartungsvoll entgegen.
11. Die EU ruft Israel und die Palästinensische Behörde dazu auf, ihre Zusammenarbeit in allen Bereichen fortzusetzen, auch was die Sicherheit und den Transfer von Einkünften angeht, und auf Maßnahmen zu verzichten, die Fortschritte und weitere Reformen erschweren könnten.

12. Die EU ruft die künftige palästinensische Regierung auf, die Bemühungen der Palästinensischen Behörde beim Aufbau von Institutionen fortzuführen und die gegenwärtigen Standards für eine transparente und effiziente Verwaltung der öffentlichen Mittel beizubehalten, wie sie beständig von den VN, dem IWF und der Weltbank, zuletzt noch beim Treffen der Ad-hoc-Verbindungsgruppe, zu dem die Hohe Vertreterin am 13. April 2011 in Brüssel eingeladen hatte, empfohlen wurden. Die EU begrüßt die Ergebnisse der Berichte, wonach die Palästinensische Behörde die Mindestkriterien für einen funktionierenden Staat in den untersuchten Schlüsselsektoren erfüllt. In diesem Zusammenhang bekundet die EU dem Erfolg der gegenwärtigen Regierung bei der Umsetzung des Plans zum Aufbau des Staates ihre volle Wertschätzung."

Südkaucasus

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über die derzeitige Lage im Südkaucasus und über die Frage geführt, welches die Rolle der EU in der Region sein könnte. Im Mittelpunkt stand dabei, dass regionale Stabilität und Konfliktlösung notwendig sind und dass es wichtig ist, die Östliche Partnerschaft umfassend zu nutzen. Die Beratungen fanden vor dem Hintergrund wachsender Spannungen in der Region, insbesondere in Bezug auf Berg-Karabach und Georgien, statt.

Sudan

Der Rat hat im Vorfeld der Unabhängigkeitserklärung Südsudans, die für den 9. Juli 2011 angesetzt ist, die Lage in Sudan erörtert. Die umfassende Strategie der EU für Sudan wird dem Rat im Juni zur Billigung vorgelegt.

Die Minister äußerten sich besorgt über die jüngsten gewaltsamen Zusammenstöße in Abyei und über die Lage in Südkordofan und in Darfur. Kommissionsmitglied Piebalgs berichtete über seine jüngste Reise nach Sudan.

Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)

Während des Essens leitete die Hohe Vertreterin eine Diskussion mit den Ministern über die Zusammenarbeit zwischen Botschaften der Mitgliedstaaten und den EU-Delegationen vor Ort, über die Zusammenarbeit zwischen der Hohen Vertreterin und den Ministern und über die Vorbereitung und Durchführung von Tagungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten).

Bosnien und Herzegowina

Der Rat hat sich mit der Lage in Bosnien und Herzegowina befasst. Die Hohe Vertreterin berichtete insbesondere über ihre Reise nach Bosnien und Herzegowina vom 13. Mai. Die Minister begrüßten, dass der Präsident der Republika Srpska, Milorad Dodik, damit einverstanden ist, das geplante Referendum abzusagen, und sie betonten, wie wichtig die europäische Perspektive für die Zukunft Bosnien und Herzegowinas ist.

Menschenrechte

Der Rat hat erstmals die Prioritäten der EU im Zusammenhang mit der Überprüfung der EU-Menschenrechtsstrategie, die zurzeit im Gange ist, erörtert. Die Beratungen werden auf der nächsten Ratstagung im Juni, wenn die Strategie zur Annahme vorgelegt wird, fortgesetzt. Die Hohe Vertreterin betonte, dass die Menschenrechte der "rote Faden" für das gesamte Handeln der EU sein sollten.

Sonstiges

Unter dem Punkt "Sonstiges" wurden keine Fragen zur Sprache gebracht.

VERTEIDIGUNGSMINISTER

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die Verteidigungsminister haben sich mit den Entwicklungen in der GSVP befasst und sich einen Überblick über die Fortschritte bei den Maßnahmen im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP vom Dezember 2010 und Januar 2011 verschafft.

Operationen

Der Rat hat den Sachstand in Bezug auf die militärischen GSVP-Operationen der EU erörtert und geprüft, wie weiter vorgegangen werden kann. Zu diesen Operationen zählen Althea in Bosnien und Herzegowina, die Operation EUNAVFOR Atalanta zur Bekämpfung seeräuberischer Handlungen vor der Küste Somalias und die EU-Ausbildungsmission für die somalischen Sicherheitskräfte. Die EU hat sich außerdem bereiterklärt, eine GSVP-Operation, "EUFOR Libya", zur Unterstützung der humanitären Hilfe in der Region durchzuführen, wenn das Amt der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten sie darum ersucht.

Fähigkeiten

Der Rat hat sich mit den jüngsten Arbeiten zum Thema Bündelung und gemeinsame Nutzung befasst. Er hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Unter Bezugnahme auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2010 weist der Rat erneut darauf hin, dass die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die nationalen Verteidigungshaushalte als Chance für eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der Fähigkeitenentwicklung begriffen werden müssen. Er begrüßt den Zwischenbericht der Hohen Vertreterin über die GASP/"Militärische Elemente" als einen wichtigen Beitrag hierzu.
2. Der Rat fordert für die Bündelung und gemeinsame Nutzung von Fähigkeiten ein strukturiertes und langfristiges Konzept, das anspruchsvolle Ziele und ein breites Anwendungsspektrum vorsieht und zu konkreten Ergebnissen führt. Auch wenn kurzfristigere, auf schnellen Erfolg gerichtete Initiativen eine nützliche stimulierende Wirkung haben mögen, ermutigt der Rat die Mitgliedstaaten dennoch, das Konzept der Bündelung und gemeinsamen Nutzung systematisch und dauerhaft anzuwenden und dabei die multinationale Zusammenarbeit, auch auf regionaler Basis, zu fördern, denn diese ist ein entscheidendes Mittel, um die militärischen Fähigkeiten in Europa zu erhalten und weiter zu entwickeln und damit die GSVP nachhaltig zu stärken.
3. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die ersten Beiträge und nationalen Analyseergebnisse der Mitgliedstaaten als ersten Schritt hin zu einer verstärkten Transparenz zwischen den Mitgliedstaaten und zu mehr Initiativen im Bereich der Bündelung und gemeinsamen Nutzung. Diese ersten Resultate, die vom Militärausschuss der EU mit Unterstützung durch den Militärstab gesammelt und zusammengestellt wurden, zeigen, dass es in einer ganzen Reihe von Bereichen, u.a. Forschung und Technologie, Beschaffung, Instandhaltung, Logistik, Schulung und Ausbildung, gute Chancen gibt. Der Rat hebt hervor, dass hierbei die Aufgabenspezialisierung weiter untersucht werden muss.

4. Der Rat bekräftigt erneut die Rolle der Mitgliedstaaten als Impulsgeber bei der Festlegung konkreter Projekte der Bündelung und gemeinsamen Nutzung und der freiwilligen Beteiligung daran, unterstreicht aber gleichzeitig den Zusatznutzen der Arbeit, die auf EU-Ebene geleistet wird, um diesen Prozess zu unterstützen und zu fördern, indem unter Ausnutzung der politischen Dynamik vor allem Folgendes sichergestellt wird: Planung der laufenden und der künftigen Zusammenarbeit, Ermittlung von bewährten Vorgehensweisen, von Kooperationsmodellen und Erfolgskriterien, Entwicklung sonstiger Hilfsinstrumente und Bereitstellung von Fachwissen in Bereichen wie Interoperabilität und Standardisierung als Teil der Arbeit verschiedener EU-Gremien.

Der Rat ermutigt ferner die Europäische Verteidigungsagentur, weiter zu dieser Arbeit beizutragen, indem sie die teilnehmenden Mitgliedstaaten weiterhin darin unterstützt, Möglichkeiten für Bündelung und gemeinsame Nutzung – auch durch hochrangige externe Unterstützung, die die teilnehmenden Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis anbieten – zu ermitteln, und indem sie deren potenzielle Auswirkungen auf die Industrie analysiert. Er begrüßt die Absicht der Agentur, hierzu Vorschläge zu unterbreiten.

5. Der Rat begrüßt die engen Kontakte zur NATO, auch auf Arbeitsebene, in der Frage der Bündelung und gemeinsamen Nutzung. Er hebt hervor, dass diese Kontakte weiter gepflegt werden müssen, damit Kohärenz sichergestellt ist.
6. Der Rat begrüßt das Engagement einzelner Mitgliedstaaten, die sich darum bemühen, auf der Grundlage der eingebrachten Vorschläge und Ideen weitere Initiativen für Bündelung und gemeinsame Nutzung zu entwickeln, indem sie bestehende Projekte auf andere Partner ausweiten und/oder neue Kooperationsprojekte einrichten, wobei sie sich auch auf die Zusage der nationalen Generalstabschefs stützen, zu diesem Zweck multilaterale Kontakte herzustellen.
7. Der Rat wird die Fortschritte und Ergebnisse regelmäßig, erstmals im Herbst 2011, prüfen und sich dabei auch auf den nächsten GSVP-Bericht der Hohen Vertreterin und auf Beiträge der Mitgliedstaaten stützen. Er wird dabei auch eine außerordentliche Tagung auf Ministerebene in Erwägung ziehen, auf der die Mitgliedstaaten ihre Absichten in Bezug auf die neuen Kooperationsinitiativen bekunden könnten."

ENTWICKLUNGSMINISTER

Sudan

Der Rat hat sich mit der gemeinsamen Programmplanung der Entwicklungshilfe für Südsudan befasst.

Der Rat hat ferner beschlossen, weitere 200 Mio. EUR für die Unterstützung der Staatsbildung und des Kapazitätsaufbaus und für den Entwicklungsbedarf Südsudans bereitzustellen. Dieser Betrag stammt aus freigegebenen Mitteln vorangegangener Europäischer Entwicklungsfonds ([9953/11](#)).

Nach seiner für den 9. Juli 2011 erwarteten Unabhängigkeitserklärung wird Südsudan vor zahlreichen humanitären und sozioökonomischen Herausforderungen stehen, die externe Hilfe notwendiger denn je machen.

Entwicklungshilfeziele der EU

Der Rat hat den ersten Jahresbericht an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU gebilligt und erörtert. Der Text ist in Dokument *10593/1/11 REV1* enthalten.

Im Jahr 2010 erreichte die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) der EU und der Mitgliedstaaten eine Rekordhöhe von 53,8 Mrd. EUR; sie stieg damit um 4,5 Mio. EUR gegenüber 2009. Dieser Betrag entspricht 0,43 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU; er liegt damit aber immer noch unter dem Zwischenziel von 0,56 % des BNE, das sich die EU für 2010 gesetzt hatte. Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise bleibt die EU der größte Geber weltweit und hat 2010 über die Hälfte der weltweiten ODA geleistet.

In dem Bericht wird hervorgehoben, dass Entwicklungshilfe allein nie ausreichen wird, um den Entwicklungserfordernissen der Partnerländer dauerhaft gerecht zu werden; ferner werden die qualitativen und quantitativen Aspekte der Hilfe geprüft, beispielsweise im Hinblick auf Wirksamkeit und innovative Finanzierungsmechanismen.

Wasser

Der Rat hat sich als Reaktion auf die Wasserinitiative des ungarischen Vorsitzes mit der Frage befasst, welche Rolle Wasser in der Entwicklungspolitik spielt. Grundlage für den Gedankenaustausch war ein Eckpunktepapier ([10448/11](#)).

Sonstiges

Côte d'Ivoire

Kommissionsmitglied Piebalgs berichtete über seine jüngste Reise nach Côte d'Ivoire.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Iran**

Der Rat hat Rechtsvorschriften angenommen, durch die die restriktiven Maßnahmen gegen Iran aufgrund der Bedenken bezüglich des iranischen Nuklearprogramms verschärft werden. Er hat einige weitere Namen auf die Liste der benannten Personen und Organisationen gesetzt, für die autonome Maßnahmen der EU (Reisebeschränkungen und Einfrieren von Vermögenswerten) gelten. Er hat auch die Anwendung von Reisebeschränkungen gegen eine Person ausgesetzt. Der Beschluss und die Durchführungsverordnung werden zusammen mit der Liste der Personen und Organisationen, für die die Maßnahmen gelten, am 24. Mai 2011 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Syrien

Der Rat hat Rechtsvorschriften zur Verschärfung der restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime angenommen. Er hat die am 9. Mai gegen dreizehn Beamte und Angehörige des syrischen Regimes verhängten Maßnahmen (Visumverbot und Einfrieren von Vermögenswerten) aufgrund der andauernden Repressionen gegen die Zivilbevölkerung auf zehn weitere Personen, darunter Präsident Bashar al-Assad, ausgedehnt.

Der Durchführungsbeschluss und die Durchführungsverordnung werden zusammen mit der Liste der Personen, für die die Maßnahmen gelten, am 24. Mai 2011 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Libyen

Der Rat hat Rechtsvorschriften zur Verschärfung der restriktiven Maßnahmen gegen das libysche Regime angenommen. Er hat eine weitere Person und eine weitere Organisation auf die Liste der benannten Personen und Organisationen gesetzt, für die Reisebeschränkungen gelten und deren Vermögenswerte eingefroren werden.

Der Durchführungsbeschluss und die Durchführungsverordnung werden zusammen mit den Namen der Person und der Organisation, für die die Maßnahmen gelten, am 24. Mai 2011 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Belarus

Der Rat hat Rechtsvorschriften zur Verschärfung der restriktiven Maßnahmen gegen das belarussische Regime angenommen, nachdem kürzlich Strafen gegen den früheren Präsidentschaftskandidaten Sannikaw und einige Mitglieder der politischen Opposition und der Zivilgesellschaft verhängt worden waren.

Er hat dreizehn weitere Personen auf die Liste der Einzelpersonen gesetzt, für die Reisebeschränkungen gelten und deren Vermögenswerte eingefroren werden. Der Durchführungsbeschluss und die Verordnung werden zusammen mit der Liste der Personen, für die die Maßnahmen gelten, am 24. Mai 2011 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Kasachstan

Der Rat hat die Kommission ermächtigt, mit Kasachstan Verhandlungen über ein vertieftes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aufzunehmen., und hat folgende Erklärung für das Ratsprotokoll veröffentlicht:

"Die Annahme der Richtlinien für die Aushandlung eines vertieften Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Kasachstan durch den Rat eröffnet die Möglichkeit, durch den Abschluss dieses Abkommens die beiderseitigen Beziehungen auszubauen und die Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit Kasachstan zu verstärken. Kasachstan ist ein wichtiger wirtschaftlicher und politischer Partner für die EU, die nach wie vor Unterstützung bei der Durchführung von Reformen leistet.

Wie in der vom Kooperationsrat EU-Kasachstan im November 2009 verabschiedeten Gemeinsamen Erklärung hervorgehoben wurde, müssen engere und intensivere bilaterale Beziehungen Hand in Hand gehen mit einem Bekenntnis zu den gemeinsamen Werten der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte. In dieser Hinsicht ist der Rat zuversichtlich, dass der Prozess, der zum Abschluss eines vertieften Abkommens führen soll, für Kasachstan ein Ansporn sein wird, die demokratischen und politischen Reformen voranzutreiben, insbesondere was die Stärkung der Meinungs- und Medienfreiheit sowie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit betrifft, und die Durchführung von Wahlen zu verbessern, so dass diese die internationalen Standards erfüllen. Der Rat betont, dass es vom Fortgang der Reformen in diesen Bereichen abhängt, ob es tatsächlich zum Abschluss eines vertieften Abkommens kommt."

Russland

Der Rat hat den Standpunkt der EU für die achte Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland (Außenminister) festgelegt und den Stand der Vorbereitung des Gipfeltreffens EU-Russland (Nischni Nowgorod, 9./10. Juni 2011) zur Kenntnis genommen.

EU-Aktionsplan für Afghanistan und Pakistan

Der Rat hat den dritten Bericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans für Afghanistan und Pakistan zur Kenntnis genommen.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Bericht der Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur

Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, hat den Ministern in ihrer Eigenschaft als Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) einen Bericht vorgestellt. Dieser Bericht enthält einen Überblick über die laufenden Projekte der EDA, die auf der Grundlage der im Fähigkeitsentwicklungsplan (CDP) skizzierten Prioritäten und nach dem Grundsatz der kosteneffizienten Zusammenarbeit zur Unterstützung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) durchgeführt werden. Aus dem Bericht geht insbesondere hervor, dass die Agentur einen systematischen Ansatz in Bezug auf Bündelung und gemeinsame Nutzung verfolgt, wozu auch die Behandlung der Frage zivil-militärischer Synergien, die Ermittlung und Förderung bewährter Praktiken und die Zusammenarbeit mit der Industrie zählen.

Europäische Verteidigungsagentur (EDA) / Europäische Weltraumorganisation (ESA)

Der Rat hat eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur und der Europäischen Weltraumorganisation über die Begründung ihrer Zusammenarbeit gebilligt; diese Vereinbarung ist das Ergebnis eines Verhandlungsmandats, das der EDA-Lenkungsausschuss Catherine Ashton als Leiterin der Agentur im März 2010 übertragen hatte. Die Verwaltungsvereinbarung wird anlässlich der internationalen Flugschau in Paris (Paris Le Bourget, 20. Juni 2011) von der EDA und der ESA unterzeichnet.

Ziel der Vereinbarung ist es, durch die Koordinierung der jeweiligen Tätigkeiten für eine strukturierte Beziehung und eine dem gegenseitigen Nutzen dienende Zusammenarbeit zwischen der EDA und der ESA zu sorgen. Im Rahmen der Zusammenarbeit soll insbesondere sondiert werden, welchen zusätzlichen Nutzen weltraumgestützte Systeme erbringen können und welchen Beitrag sie zur Entwicklung europäischer Fähigkeiten im Bereich der Krisenbewältigung und zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik leisten können.

Einheitlicher Sachstandsbericht

Der Rat hat einen Einheitlichen Sachstandsbericht über die erheblichen Fortschritte beim Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU gebilligt, der unter der Verantwortung des Militärausschusses der EU (EUMC) in der Zeit von November 2010 bis April 2011 durchgeführt wurde. Der EUMC erstellt einen solchen Bericht alle sechs Monate zwischen den Überprüfungen des Katalogs der Fortschritte. Mit dem Bericht soll die politische Ebene über die wichtigsten Aspekte der Fortschritte beim Ausbau der militärischen Fähigkeiten der EU unterrichtet werden, wobei der Schwerpunkt auf aktuellen Fähigkeitslücken im Gesamtkontext des Planziels 2010 und darüber hinaus liegt; ferner sollen Empfehlungen in Bezug auf die Auswirkungen und die möglichen Optionen gegeben werden.

EUPOL Afghanistan

Der Rat hat einen Beschluss über den als finanzieller Bezugsrahmen dienenden Betrag zur Deckung der Kosten von EUPOL AFGHANISTAN bis zum 31. Juli 2011 erlassen.

Satellitenzentrum der Europäischen Union

Der Rat hat einen Beschluss zur Änderung der Gemeinsamen Aktion betreffend die Einrichtung eines Satellitenzentrums der Europäischen Union erlassen; mit dem Beschluss werden einige verbleibende Verwaltungsaufgaben der Westeuropäischen Union (WEU), die am 30. Juni 2011 aufgelöst wird, ab dem 1. Juli 2011 auf das Satellitenzentrum übertragen.